

06.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 16

Abmahnung

Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 16,
am 06.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. alle Gärten der Anlage angesehen und bewertet.

Hiermit mahnen wir Sie gemäß § 9 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz ab, da Sie die Vorschriften zur Kleingärtnerischen Nutzung nicht einhalten. Wir fordern Sie auf, die unten genannten Verstöße bis zum 27.7.2025 zu beseitigen und die Erledigung mit Foto per E-Mail an vorstand@taunus3.de nachzuweisen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behalten wir uns weitere rechtliche Schritte einschließlich der Kündigung des Pachtvertrages gemäß § 9 BKleingG vor.

Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften zur kleingärtnerischen Nutzung:

- Neue oder nicht genehmigte An- und Ausbauten vorhanden. Die Dachfläche ist zu groß und muss verkleinert werden.
- Die Drittteilung ist nicht eingehalten. Es ist zusätzliche Anbaufläche erforderlich (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete umwandeln, siehe Hinweise).
- Gärtnерische Nutzung ist nicht erkennbar. (siehe Hinweise)
- Die Drittteilung ist nicht eingehalten. Es sind zusätzlich [Zahlenfeld] qm Anbaufläche erforderlich (z.B. durch die Umwandlung von Rasenfläche in Beete umwandeln, siehe Hinweise).

Weitere Hinweise zum Zustand deines Gartens:

Die Dachfläche deines Gartens beträgt 30 m² – erlaubt sind nach Bundeskleingartengesetz, § 3 maximal 24 m².

- Die Dachfläche ist zu groß. Die Dachfläche muss bei Abgabe des Gartens verkleinert werden.
- Bitte die Parzellenummer sichtbar anbringen.
- In dem Garten lagert Unrat/Müll.

Hinweise zur Bewertung

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten bewerteten:

Barbara Lange, Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden:
vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)